

Domain-Registrierungsbedingungen

1. Allgemeines

- a. Die Registry betreibt und verwaltet die generische Top Level Domain (TLD) .BAYERN und ermöglicht die Registrierung von Domains unter dieser TLD.
- b. Registranten, die eine oder mehrere Domains über einen Registrar registrieren möchten, müssen die vorliegenden Domain-Registrierungsbedingungen und alle weiteren wesentlichen Bestandteile des Vertrages mit dem Registrar akzeptieren. Diese Bestandteile werden durch den Registrar bereitgestellt, können aber jederzeit unter der Webseite der Registry unter www.nic.bayern abgerufen werden.
- c. Die Registrierungsbedingungen der Registry umfassen alle Rechte und Pflichten, die aus der Registrierung und dem Betrieb einer .BAYERN Domain hervorgehen.
- d. Es kann erforderlich sein, dass die Registry diese Bedingungen von Zeit zu Zeit ändert oder erweitert. Der entsprechende Registrar wird den Registranten über die entsprechenden Änderungen per Email oder auf der Webseite der Registry www.nic.bayern rechtzeitig informieren; der Registrant ist zum Empfang von Emails des Registrars verpflichtet. Der Registrant wird im Rahmen einer Vertragsänderung über sein Widerspruchsrecht informiert.

2. Domain Registrierung, Vertragsschluss, Bedingungen, Vertragsbeziehungen

- a. Registrierungsaufträge müssen durch einen Registrar übermittelt werden. Der Vertrag zwischen dem Registranten und dem Registrar oder dessen Reseller hinsichtlich der Domain, wird mit der tatsächlichen Registrierung der gewünschten .BAYERN Domain wirksam.
- b. Mit dem Auftrag der Registrierung oder Verlängerung einer Domain bei der Registry (im Nachfolgenden „Auftrag“) oder durch die Registrierung von einer oder mehrerer Domains, hat der Registrant zur Kenntnis genommen und akzeptiert, dass folgende Bedingungen im Hinblick auf die Domain gelten:

Die Registrierungsbedingungen, die aus folgenden Teilen bestehen:

- (i) Domain-Registrierungsbedingungen
- (ii) Acceptable Use Bedingungen
- (iii) Privacy & Whois Bedingungen
- (iv) Jegliche Complaint Resolution Service Bedingungen
- (v) ICANN Bedingungen, die das UDRP und das URS-Verfahren beinhalten;
und

jegliche anderen bestehenden oder künftigen Bedingungen der Registry, die diese von Zeit zu Zeit erlässt;

Die ICANN Bedingungen, die vorliegend Anwendung finden, können sich von Zeit zu Zeit ändern. Das Verfahren und die Umstände solcher Änderungen können auf der ICANN Webseite unter www.icann.org gefunden werden.

Domain-Registrierungsbedingungen

- c. Für den Fall entgegenstehender oder widersprechender Regelungen des Vertrages zwischen dem Registranten und dem Registrar oder dessen Reseller, gehen die oben stehenden Bedingungen und Regelungen vor.
- d. Domains werden nach dem Prioritäts-Prinzip registriert, es sei denn die Registrierungsbedingungen enthalten abweichende Regelungen. Die Verfügbarkeit einer Domain kann vorab über eine WHOIS-Abfrage unter whois.bayern oder über den entsprechenden Registrar geprüft werden.
- e. Die Registry ist unter allen Umständen berechtigt, durch Registrare übermittelte Registrierungsaufträge im eigenen Ermessen abzulehnen.
- f. Der Registrant wird nachfolgend darüber informiert, dass die Registry berechtigt aber nicht verpflichtet ist, unter den folgenden Umständen die Registrierung abzulehnen, eine Domain zu löschen oder zu deaktivieren, oder eine Registrierung aufzuheben, soweit:
 - der Registrierungsauftrag oder die Domainregistrierung nicht den Registrierungsbedingungen entspricht, oder
 - die gewünschte Domain bereits registriert oder reserviert ist (die Registry ist berechtigt bestimmte Domains von der Registrierung auszunehmen),
 - dies notwendig ist, um die Stabilität und Integrität des Registrierungssystems und/oder des Betriebs und/oder der Verwaltung der .BAYERN Top Level Domain zu schützen,
 - dies notwendig ist, um die Stabilität, Sicherheit und Funktionalität der Netzwerke Dritter in Übereinstimmung mit den Vorgaben des „ICANN New gTLD Collision Occurrence Management Plan“ gegen ernsthafte Störungen durch die Registrierung einer bestimmten Domain zu schützen,
 - dies notwendig ist, um die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Registry und/oder die Einhaltung der Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde sicher zustellen.
 - die Haftung der Registry und deren Tochtergesellschaften, Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Personals, und/oder Subunternehmer zu verhindern.

3. Daten des Registranten / Local Presence Erfordernis

- a. Der Registrant muss dem Registrar folgende Daten zur Verfügung stellen:
 - Soweit der Registrant eine natürliche Person ist, seinen rechtlich anerkannten Vor- und Nachnamen;
 - Soweit der Registrant eine unter dem anwendbaren Recht anerkannte juristische Person, wie eine Gesellschaft, eine Organisation oder ein Verein, ist, 1) den vollständigen Namen der juristischen Person, 2) Angaben zu dem Land in dem die juristische Person rechtlich anerkannt ist, 3) Angabe einer natürlichen Person, die von dem Registranten als Kontaktperson bevollmächtigt wurde,
 - Die gültige Anschrift des Registranten,
 - Eine funktionsfähige Email-adresse des Registranten,
 - Eine funktionsfähige Telefonnummer des Registranten, inklusive länderspezifischer und regionaler Vorwahl und Durchwahl soweit vorhanden.
- b. Registranten sind verpflichtet, eine natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland als administrativen Kontakt (Admin-C) zu benennen. Der Admin-C ist berechtigt, im Namen und mit unbeschränkter Vollmacht für den

Domain-Registrierungsbedingungen

Registranten zu handeln. Es bestehen keine weitergehenden Rechte oder Pflichten für den Admin-C. Erklärungen, die dem Admin-C per Email zugehen, gelten als dem Registranten zugegangen. Sofern der Registrant eine natürliche Person ist, steht es ihm frei, selbst die Funktion des Admin-C zu übernehmen.

- c. Der Registrant nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass alle Informationen, die der Registrant dem Registrar bereitstellt, einschließlich personenbezogener Daten jeglicher Einzelpersonen, an die Registry für die Zwecke und die Art der Verwendung, die in den Privacy und Whois Bedingungen festgelegt sind, übermittelt werden. Der Registrant wird insbesondere darauf hingewiesen, dass diese Informationen in das Registry „Whois“, einem öffentlich zugänglichen Informationsservice, aufgenommen werden. Der Registrant wird alle notwendigen Einwilligungen aller Personen, deren Daten der Registrant an den Registrar weitergibt, zu dieser Datennutzung einholen.
- d. Der Registrant stellt sicher dass (i) die vom Registranten in Bezug auf die Domainregistrierung an den Registrar übermittelten Daten („Registranten Daten“) wahrheitsgemäß, aktuell, vollständig, korrekt und glaubwürdig sind; und (ii) die Registranten Daten wahrheitsgemäß, aktuell, vollständig, korrekt und glaubwürdig erhalten bleiben und entsprechend aktualisiert werden, dadurch dass der Registrar unverzüglich über jegliche Änderungen der Registranten Daten durch den Registranten informiert wird. Insbesondere wird der Registrant auf die Privacy & Whois Bedingungen, die Teil der Registrierungsbedingungen sind, hingewiesen, die regeln, dass fehlerhafte oder veraltete Registranten Daten zu einer Sperrung oder Löschung der Domain durch die Registry führen können.
- e. Der Registrant erklärt sich bereit, unverzüglich auf jegliche Kommunikation und Anfrage des Registrars oder der Registry bezüglich einer Klarstellung hinsichtlich der Registranten Daten zu reagieren und zu antworten.

4. Pflichten des Registranten

- a. Der Registrant garantiert bei einem Auftrag zur Domainregistrierung ausdrücklich, dass dieser keine Rechte Dritter verletzt oder gesetzlichen Regelungen, Richtlinien oder den Registrierungsbedingungen widerspricht. Der Registrant garantiert weiter, dass er berechtigt ist, die Domain zu registrieren und zu nutzen, d.h. unter anderem, dass er nicht die Urheber-, Marken-, Namens- oder Bildrechte eines Dritten verletzt.
- b. Der Registrant muss sicher stellen, dass weder die Nutzung der Domain noch der Inhalt oder die Leistungen die darunter angeboten werden, geeignet sind, die Rechte Dritter oder gesetzliche Regelungen, Richtlinien oder die Registrierungsbedingungen zu verletzen.

5. Pflichten der Registry

- a. Die Registry wird die entsprechende Domain in die Zone File eintragen und sie in dem DNS für die Dauer der Domainregistrierung veröffentlichen. Die Registry wird weiter alles Notwendige unternehmen, um die Domainregistrierung aufrecht zu erhalten. Weitere Pflichten treffen die Registry nicht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Registry keinen Einfluss auf die technische Leistungsfähigkeit der sogenannten Root Zone hat und entsprechend keine Garantie für die Verfügbarkeit der registrierten Domain übernehmen kann.

Domain-Registrierungsbedingungen

- b. Die Registry überprüft zu keiner Zeit, ob die Registrierung und/oder die Nutzung der Domain die Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt. Der Registrant wird auf die Acceptable Use Bedingungen hingewiesen.

6. Zulässige Zeichen für eine .BAYERN Domain

Jede Domain muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Domain darf nur aus Buchstaben von A-Z (Groß- und Kleinschreibung wird gleich behandelt), Bindestrichen und/oder Ziffern von 0-9 bestehen.
- Die Domain darf nicht mit einem Bindestrich beginnen oder enden.
- Bestimmte Umlaute sind zulässig
- Die Domain muss mindestens aus einem und maximal aus 63 Zeichen bestehen.

7. Reservierte Domains / Premium Domains

Es ist nicht zulässig, reservierte Domains - bezogen auf die Punkte a-h unten - oder Begriffe und Zeichen die diesen ähneln, zu registrieren oder zur Registrierung in Auftrag zu geben. Die Registry kann aber reservierte Domains, für jede Person, die sie nach eigenem Ermessen für berechtigt oder hinreichend nahestehend zu der Domain erachtet, registrieren. Nur die natürliche oder juristische Person, für die die Domain registriert wurde, darf die Domain nutzen. Für Domains, die unter den Punkten e-h aufgeführt sind, bedarf es zusätzlich der Zustimmung der entsprechenden Stelle oder Behörde.

Folgende Begriffe können als Domain reserviert werden:

- a. Die Namen aller staatlichen Dienststellen, die in der jeweils aktuellen Fassung des Dienststellenverzeichnisses des Freistaats Bayern (herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) enthalten sind;
- b. Die Namen aller Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern mit mindestens 50% beteiligt ist;
- c. Die Namen der bayerischen Kommunen (Gemeinde, Städte, Landkreise, Bezirke) und Kommunalverbände;
- d. Die Namen der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die unter der Aufsicht des Freistaats Bayern stehen;
- e. Die Namen von deutschen Bundesbehörden und deren offiziellen Abkürzungen sowie gängige Kurzformen;
- f. Die Namen öffentlich rechtlich anerkannter Religionsgemeinschaften;
- g. Die Namen von Behörden der europäischen Union;
- h. und der Staaten wie in der Liste ISO 3166-2 aufgelistet;
- i. Begriffe, die in der Specification 5 des Registry Agreement für die .BAYERN Top Level Domain zwischen ICANN und der Registry enthalten sind, wie beispielsweise
 - Domains, die zum Betrieb der Registry erforderlich sind: NIC, WWW, RDDS

Domain-Registrierungsbedingungen

- und Whois, und
 - Domains die ICANN reserviert braucht (z.B. ICANN, IANA etc.), und
 - Bis auf weiteres, Domains die in Übereinstimmung mit den Regelungen des „ICANN New gTLD Collision Occurrence Management Plan“ (verfügbar unter <http://www.icann.org/en/about/agreements/registries/bayern>) auf der „List of SLDs to Block“ stehen,
 - Bis auf weiteres, ISO Länderkennungen (ISO-3166-1-code list).
- j. Begriffe, die von der Registry als besonders wertvoll bewertet wurden und die den Registranten nach eigenem Ermessen der Registry zum Verkauf angeboten werden;
- k. Andere durch die Registry künftig reservierte Begriffe, unter anderem für strategische Nutzung durch die Registry oder deren Partner.

8. Blockierte Domains

Die Registry hat das Recht, im eigenen Ermessen bestimmte Namen und Begriffe von der Registrierung auszunehmen („Blockierte Domains“). Die Registry darf auch bestimmte Domains in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht oder den ICANN Bedingungen von der allgemeinen Registrierbarkeit ausnehmen. (Die Registry veröffentlicht keine Liste der blockierten Domains und Begriffe aufgrund deren Sensibilität, wird eine solche aber den Registraren allein für die Unterstützung der Domain Registrierung überlassen.)

9. Vertragslaufzeit, Kündigung

- a. Die Laufzeit des Vertrages wird zwischen dem Registranten und dem Registrar oder dessen Reseller vereinbart.
- b. Die Registrare und die Registry sind berechtigt, den Domain-Vertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen. Einen wichtigen Grund stellen beispielhaft dar:
- Gegenüber der Registry wird durch ein vollstreckbares Gerichtsurteil, einen Schiedsspruch, eine andere offizielle Rechtshandlung oder als Teil einer Gerichtsverhandlung angeordnet, eine bestimmte Domain zu löschen, zu deaktivieren oder zu transferieren;
 - Der Registrant verletzt eine wesentliche Vertragspflicht und versäumt es, die Vertragsverletzung nach Erhalt einer Mahnung mit Fristsetzung zu unterlassen.
 - Die Daten, die der Registrant dem Registrar zur Verfügung gestellt hat, sind falsch.
 - Die Identität des Registranten kann anhand der übermittelten Daten nicht überprüft werden.
- c. Im Falle der Kündigung, wird die entsprechende Domain unverzüglich und ohne weitere Mitteilung gelöscht.
- d. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- e. In diesem Fall wird eine bereits im Bezug auf die gelöschte, gesperrte oder transferierte Domain gezahlte Registrierungsgebühr nicht an den Registranten zurückerstattet.

Domain-Registrierungsbedingungen

- f. Nutzer, die wiederholt versuchen Reservierte, Geblockte oder Rechtsverletzende Domains zu registrieren können für die Zukunft von der Registrierung von Domains ausgeschlossen werden. Überdies können diesem Nutzer bereits registrierte Domains entzogen oder gelöscht werden.

10. Schadloshaltung

Der Registrant wird die Registry, den Registrar und deren Angestellte, Geschäftsführer, Gesellschafter, Inhaber, Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer, Partner, Nachfolger, Zessionare und Anwälte („Registry Partner“) von allen Ansprüchen Dritter gegen den Registranten oder die Registry Partner, schadlos halten. Davon umfasst, nicht aber darauf beschränkt, sind alle Ansprüche wegen Verlusten, Haftung, Schäden, Kosten und Ausgaben, Klagen, Gerichtsverfahren, Vollstreckung, Sicherungsrechten, inklusive Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen (auch wegen unbegründeter und bösgläubig erhobener Ansprüche), die mit diesem Vertrag zusammenhängen oder aus ihm herrühren, inklusive der Nutzung, Darstellung und Registrierung der Domain durch den Registranten. Soweit die schadlos zu haltende Partei durch einen Dritten mit Ansprüchen oder Klagen überzogen wird, kann diese eine schriftliche Versicherung des Registranten verlangen, dass dieser seine Pflicht zur Schadloshaltung erfüllen kann. Dies ist aber nicht notwendig, damit die Partei sich auf die Schadloshaltung berufen kann. Sollte der Registrant diese schriftliche Versicherung nicht in zufrieden stellender Form gegenüber der schadlosgehaltenen Partei abgeben, stellt dies eine Vertragspflichtverletzung dar.

11. Haftungsbeschränkung

- a. Die folgenden Regelungen gelten für die Haftung der Registry gegenüber den Registranten.
- b. Die Registry haftet unbeschränkt für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die Registry oder deren Vertreter verursacht worden sind. Die Registry haftet überdies unbeschränkt, soweit dies durch zwingendes anwendbares Recht vorgeschrieben ist.
- c. Die Registry haftet weiter unbeschränkt für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit) unabhängig davon, ob die Registry oder ihren gesetzlichen Vertreter ein Verschulden an der Verletzung trifft.
- d. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Registry nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Dabei ist die Haftung auf die typischen und vorhersehbaren Schäden beschränkt. Darüber hinaus ist im Fall der einfachen Fahrlässigkeit die Haftung ausgeschlossen.
- e. Der Registrant ist verpflichtet, die Registry und alle anderen in die Registrierung einer .BAYERN Domain involvierten Parteien gegen alle Schäden inklusive der angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter, die aus der Registrierung einer .BAYERN Domain hervorgehen können, freizustellen. Dies umfasst sowohl die gerichtliche als auch außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen, soweit der Registrant für den Anspruch verantwortlich ist.

12. Datenschutz

- a. Zum Qualitätsanspruch der Registry zählt auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Personenbezogenen Daten des Registranten und anderer Personen, die bei der Domainregistrierung beteiligt sind. Wenn eine Domainregistrierung beauftragt wird, werden die in Ziffer 3 aufgezählten Personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung erhoben. Die Erhebung wird in der Regel durch einen Registrar, der sich gegenüber der Registry verpflichtet hat, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten, durchgeführt.
- b. Die Erhebung, Weitergabe und Veröffentlichung Personenbezogener Daten sind in den .BAYERN WHOIS Bedingungen geregelt.
- c. Darüber hinaus nutzt die Registry die Personenbezogenen Daten nur soweit sie die ausdrückliche Zustimmung des Registranten dazu hat, wobei diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann. Der Registrant kann Fragen zum Datenschutz jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Registry richten.

13. Sonstiges

- a. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Unternehmern, die aus oder in Verbindung mit .BAYERN entstehen können, ist München. Soweit die Registry Klägerin ist, ist sie überdies berechtigt, den Sitz des Registranten als Gerichtsstand zu wählen. Davon unberührt bleibt das Recht der Parteien, ein Unterlassungsklageverfahren vor dem gesetzlich zuständigen Gericht zu führen. Für den Fall einer Streitigkeit mit einem Verbraucher gelten die allgemeinen Gerichtsstände.
- b. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- c. Sollte eine der Regelungen in diesen Registrierungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Registrierungsbedingungen eine unangemessene Frist oder einer Regelungslücke aufweisen, bleiben die restlichen Regelungen davon unberührt. Soweit sich die Unwirksamkeit nicht aus einer Verletzung der §§ 305 ff. BGB ergeben, soll die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, die wirtschaftlich dem Ergebnis entspricht, das die Parteien vereinbaren wollten. Das gleiche gilt im Falle einer ungeplanten Lücke. Im Falle einer unangemessenen Frist finden die gesetzlichen Fristen Anwendung.
- d. Die englische Übersetzung der Registrierungsbedingungen hat rein informatischen Charakter. Die deutschen Fassungen sind maßgeblich, außer bei der Sunrise Dispute Resolution Bedingung (SDRB) – hier ist die englische Fassung maßgeblich.
- e. Die Parteien vereinbaren, dass die Klauseln 2 (Domain Registrierung, Vertragsschluss, Bedingungen, Vertragsbeziehungen), 4 (Pflichten des Registranten), 10 (Schadloshaltung), 11 (Haftungsbeschränkung), und 13 (Sonstiges) die Beendigung des Vertrages überdauern sollen.